

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Generaldirektion Kommunikation und Dokumentenverwaltung
Direktion Dokumentenverwaltung
Referat "Transparenz und Zugang zu Dokumenten"
Referatsleiter



Brüssel, den 19. April 2016

Herrn Frank Elberzhagen
E-Mail: f.elberzhagen.v9xavgfe63@fragdenstaat.de

U.Z.: 16/0809-nh/mf

Antrag gestellt am: 24.03.2016
Registriert am: 29.03.2016

Sehr geehrter Herr Elberzhagen,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten des Rates der Europäischen Union, der uns vom deutschen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie weitergeleitet wurde.¹

Ich bedaure, Ihnen mitteilen zu müssen, dass aus den unten dargelegten Gründen der Zugang zu den beantragten Dokumenten nicht gewährt werden kann.

Sie hatten Zugang zu sämtlichen Dokumenten beantragt, welche sich im sog. TTIP-Leseraum des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Berlin befinden.

¹ Das Generalsekretariat des Rates hat Ihren Antrag auf der Grundlage der Dokumentenzugangsverordnung (DokZugVO – Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission; ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) und der Sonderbestimmungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates in Anhang II zur Geschäftsordnung des Rates (Beschluss 2009/937/EU des Rates, ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35).

- National Treatment and Market Access for Goods Draft Consolidated Text;
- Agriculture Draft Consolidated Text;
- Cross-Border Trade in Services Draft Consolidated Text;
- Telecom Draft Consolidated Text;
- Procurement Draft Consolidated Text;
- Annex procurement paper explaining the U.S. proposal for chapter on Anti corruption;
- Customs and Trade and Facilitation Draft Consolidated Text;
- EU U.S. 2nd tariff offers;
- Annex 1 EU U.S. 2nd tariff offers;
- Graphic Comparison of Tariff offers;
- General comments on product specific rules in TTIP;
- Regulatory Cooperation / Regulatory Coherence, Transparency and other Good Regulatory Practices Draft Consolidated Text;
- Technical Barriers to Trade Draft Consolidated Text;
- Sanitary and Phytosanitary Measures Draft Consolidated Text;
- Competition Draft Consolidated Text;
- Small and Medium-Sized Enterprises Draft Consolidated Text;
- State Owned Enterprises Draft Consolidated Text;
- Dispute Settlement Draft Consolidated Text;
- 10th Round Report;
- Note Tactical - State of Play November 2015.

Bei den Dokumenten in den TTIP-Leseräumen der Mitgliedstaaten handelt es sich um Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades "RESTREINT UE – EU RESTRICTED" betreffend die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Der genannte Geheimhaltungsgrad findet auf Informationen und Materialien Anwendung, deren unbefugte Weitergabe für die wesentlichen Interessen der Europäischen Union (EU) oder eines oder mehrerer ihrer Mitgliedstaaten nachteilig sein könnte.²

Die Dokumente enthalten Informationen zu diesen Verhandlungen, über die noch innerhalb des Rates und auf internationaler Ebene beraten wird.

Die Freigabe der in diesen Dokumenten enthaltenen Informationen würde den Beziehungen der EU mit den USA schaden und die Verhandlungsposition der EU beeinträchtigen. Sollten die Standpunkte und die Verhandlungsstrategie der EU noch bei laufenden Verhandlungen öffentlich gemacht werden, so würde dies die Position

² Beschluss 2013/488/EU des Rates vom 23. September 2013 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlusssachen (ABl. L 274 vom 15.10.2013, S. 1).

der Union in diesen und anderen internationalen Verhandlungen erheblich schwächen. Hinsichtlich derjenigen der beantragten Dokumente, die von den USA übermittelt wurden, würde eine Freigabe durch die EU das gegenseitige Vertrauen beeinträchtigen, das in solchen Verhandlungen von wesentlicher Bedeutung ist. Die Freigabe der Dokumente würde daher den Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen beeinträchtigen. Folglich muss das Generalsekretariat den Zugang zu diesen Dokumenten verweigern.³

Es ist darauf hinzuweisen, dass soweit der Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen in Rede steht, es dem Rat – anders als z.B. beim Schutz des internen Beschlussfassungsprozesses – von Rechts wegen verwehrt ist, aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses an der Freigabe den Zugang zu den betreffenden Dokumenten trotz einer zu besorgenden Beeinträchtigung zu gewähren.⁴

Sie können den Rat binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Antwortschreibens um eine Überprüfung dieses Bescheides ersuchen (Zweitantrag).⁵

Mit freundlichen Grüßen

Jakob THOMSEN

3 Art. 4 Abs. 1 Buchst. a dritter Spiegelstrich DokZugVO.

4 vgl. Art. 4 Abs. 1 DokZugVO einerseits und Art. 4 Abs. 3 DokZugVO andererseits.

5 Art. 7 Abs. 2 DokZugVO.

Dokumente des Rates zu Zweitanträgen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wenn Sie einen Zweitantrag stellen, wird gemäß den Datenschutzvorschriften auf EU-Ebene (Verordnung (EG) Nr. 45/2001) Ihr Name in den betreffenden Dokumenten nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung erscheinen.